

# Haushaltssatzung des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 NKomVG hat der Rat des Flecken Aerzen in der Sitzung am 19.03.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

(1) Der Haushaltsplan des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2015 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	13.025.160 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	13.899.810 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	81.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	560.000 €

### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.707.330 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.942.610 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	476.570 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.766.470 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.474.640 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.185.290 €

festgesetzt.

### Nachrichtlich: **Gesamtbetrag**

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	14.658.540 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.894.370 €

## § 2

(1) Der Gesamtbetrag der im Haushalt 2015 des Flecken Aerzen vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 579.900 € festgesetzt.

## § 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Haushalt 2015 des Flecken Aerzen wird auf 312.000 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für den Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt worden:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	355 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.

2. Gewerbesteuer	355 v. H.
------------------	-----------

## § 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe bis zu 10.000 Euro im Einzelfall als unerheblich.

Aerzen, den 20.03.2015

L.S.

..gez. Bernhard Wagner ..  
B. Wagner, Bürgermeister

## II.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat die Haushaltssatzung 2015 mit Verfügung vom 31.03.2015 (AZ: 10.1/Bm) aufsichtsbehördlich genehmigt.  
Die vorstehende Haushaltssatzung 2015 wird hiermit verkündet.

## III.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 liegen gem. § 114 NKomVG in der Zeit vom 13.04.2015 bis 21.04.2015 in der Gemeindeverwaltung Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Aerzen, den 10.04.2015

Andreas Wittrock, 1. Gemeinderat

Die vorstehende Haushaltssatzung 2015 wurde am 10.04.2015 auf  
[www.aerzen.de](http://www.aerzen.de) bereitgestellt.